

## Neue Broschüre zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von arbeitgeberfinanzierten bKV-Beiträgen

Liebe Vertriebspartner:innen,

vor der Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) in einem Unternehmen ergeben sich möglicherweise steuerliche und arbeitsrechtliche Fragen bei Ihrem Firmenkunden. Grundsätzlich stellt eine arbeitgeberfinanzierte bKV für Arbeitnehmende einen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Gehaltsbestandteil dar. Der Arbeitgeber hat jedoch verschiedene Besteuerungsvarianten zur Auswahl.

In unserer neuen bKV-Steuerbroschüre stellen wir die einzelnen Steuermodelle vor und zeigen mit anschaulichen Zahlenbeispielen, wie sich die bKV für den Arbeitgeber und seinen Mitarbeitenden auswirkt.



Nutzen Sie gerne diese Unterlagen zur Vorbereitung auf Ihr Beratungsgespräch! Wir empfehlen vor Abschluss einer bKV eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater einzubinden. Als exklusiven Service bieten wir unseren Kund:innen auch eine kostenlose Erstberatung durch die axis Steuerberatungsgesellschaft mbH an.

Neben der Neuauflage unserer [Steuer-Broschüre](#) gibt es eine [Kurzübersicht über alle Steuervarianten](#). Beide Unterlagen finden Sie auch unter [Betriebliche Krankenversicherung | AXA](#).

**Gesundheit**  
Betriebliche Krankenversicherung

**Inhaltsverzeichnis**

- Grundsätzliches zur steuerlichen Behandlung einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) 3
- Steuerliche Behandlung der bKV innerhalb der Sachbezugs-Freigrenze bis 50 EUR 4
  - 1. Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG 5
  - 2. Pauschalbesteuerung nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG 6
- Nettolohnbesteuerung 7
- Arbeitsrechtliche Hinweise 8
- Steuerrechtliche Beratung 9

Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung  
**Steuer- und Sozialversicherungsrechtlich  
Behandlung der bKV-Beiträge**

### Besteuerungsvarianten im Detail in der bKV

Variante	Sachbezug	Individualbesteuerung	Nettolohnbesteuerung	Pauschalbesteuerung
<b>Sachbezugs- grenze</b>	§ 9 Abs. 2 Satz 1 EStG, § 8 Abs. 6 EStG Freigrenze bis 50 € pro An/Arbeitsjahr	Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz bKV Beiträge werden zu anderen Sachbezügen addiert	Nettolohnbesteuerung bKV Beiträge werden bei einem Sachbezug nicht berücksichtigt	§ 37b EStG bKV Beiträge werden bei einem Sachbezug nicht berücksichtigt
<b>Zahlungsways</b>	1/12, 1/4, 1/3, 1/12 Zahlung möglich	1/12, 1/4, 1/3, 1/12 Zahlung möglich	1/12, 1/4, 1/3, 1/12 Zahlung möglich	1/12 oder 1/12 Zahlung möglich
<b>Steuersatz</b>	• Pauschalsteuern sind Sozialversicherungsbeiträge • Keine laufende Veranlagung	• Persönlicher Steuersatz des Mitarbeiters • Einkommensteuer und Sozialversicherungs- beiträge addiert • Beitragspflichtige Arbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig	• Persönlicher Steuersatz des Mitarbeiters • Einkommensteuer und Sozialversicherungs- beiträge addiert • Beitragspflichtige Arbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig	• Pauschalsteuern sind unternehmensindividuell auf Basis der Sachbezüge des Mitarbeiters, die eine Grenze überschreiten • Überschreiter einer ab- 2019-Einkommensteuer maximal 1.000 EUR pro An/Arbeitsjahr für den bKV Teil für den bKV Teil
<b>Kostenträger der Steuer/Sozial- versicherung</b>	• Arbeitgeber • Arbeitnehmer (2023) • Arbeitnehmer (2024) • Arbeitnehmer (2025)	• Arbeitnehmer • Arbeitnehmer (2023) • Arbeitnehmer (2024) • Arbeitnehmer (2025)	• Arbeitnehmer • Arbeitnehmer (2023) • Arbeitnehmer (2024) • Arbeitnehmer (2025)	• Arbeitnehmer • Arbeitnehmer (2023) • Arbeitnehmer (2024) • Arbeitnehmer (2025)

**1 Die betriebliche Krankenversicherung**

Bei Fragen melden Sie sich bei mir, ihr:e bKV-Spezialist:in und ich unterstütze Sie gerne!

Ihr



**Axel Deuser**  
Regionalmanager KV/LV  
Maklervertrieb  
**AXA Konzern AG**

Tel.: 06174-256169  
Mobil: 0172-7630875

[Axel.Deuser@axa.de](mailto:Axel.Deuser@axa.de)